Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 7 (1934-1935)

Heft: 3

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit (S. A. F.) beschloß, ihr Augenmerk besonders der Hilfe für jugendliche Arbeitslose zuzuwenden. (Geschäftsstelle Seilergraben 1, Zürich 1.) Auch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement weisen erneut hin auf die große Bedeutung interkantonaler und kantonaler freiwilliger Arbeitsdienste. Das Schweizerische Bundesfeier-Komitee beabsichtigt, die Sammlung des Jahres 1935 dem freiwilligen Arbeitsdienst jugendlicher Arbeitsloser zuzuwenden. Als Geschäftsstelle der *Schweizerischen Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst* dient entsprechend Generalversammlungsbeschluß vom 12. Mai weiterhin das Amt für Arbeitskolonien des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften in der Eidgenössischen Technischen Hochschule.

Das Comité Suisse d'aide aux enfants d'émigrés (Zürich, Zett-Haus, Badenerstrasse 18, III, Telephon 70.800, Postcheck VIII 22.927) wendet sich in einem Aufruf an alle Schweizer und Schweizerinnen, den Franzosen und Französinnen bei ihrer schweren Arbeit an den deutschen Flüchtlingskindern zu helfen, von denen tatsächlich Hunderte in den kleinsten Hotels von Paris verhungern und verkommen. Mit monatlichen Beiträgen von nur 1 Franken wäre bereits viel Not zu lindern, die diese Kinder erleiden müssen.

Das Sekretariat der **Abstinenten Jugend** und die Verwaltung der „Jungen Schweiz" sind nunmehr übergegangen an Pfarrer *Jakob Müri*, Holderbank-Wildegg.

Internationale Umschau

Dänemark. Der *VII. Ausländer-Ferienkurs* für dänische Sprache und Kultur findet vom 1. bis 30. August in der Handelshochschule in *Kopenhagen* statt. Er ist für Akademiker und Nichtakademiker zugänglich. Die Kursgebühr beträgt 50 dänische Kronen. Für Kost und Wohnung ist mit einem Mindestsatz von 100 Kronen zu rechnen. Nähere Auskünfte und Programme durch „Feriekursus", 26 Frederiksholms Kanal, Kopenhagen K.

Großbritannien. Die britische Erziehungsdirektion hat eine Broschüre herausgegeben: *Vacation Courses* in England and Wales and Scotland 1934, die über alles Wissenswerte Auskunft gibt. Nähere Informationen sind zu erhalten durch das Großbritannische Generalkonsulat in Zürich.

Eine neue Methode, "*the celebration method*", wird in Londoner pädagogischen Kreisen propagiert. Man denkt vor allem daran, alle möglichen heimatgeschichtlichen Ereignisse stärker in den Vordergrund der Schulfeiern zu rücken.

Deutschland. Ein *Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung* ist neu errichtet. Zum Reichsminister wurde der preußische Kultusminister Rust ernannt, der das neue Amt in Personalunion mit seinem alten verwaltet. Die kirchlichen Angelegenheiten werden nach wie vor vom Reichsinnenministerium behandelt. Eine Exekutivgewalt steht dem neuen Ministerium nicht zu: das Unterrichtswesen bleibt im wesentlichen immer noch Sache der Länder.

„Auf der Tagung des NS-Lehrerbundes in Kiel sagte Ministerialrat Benze, wenn nicht die Schulen sich umstellten, würde die *Hitlerjugend* bald die gesamte Erziehung der Jugend, auch die bisher der Schule überlassene, übernehmen ... Ein Schritt auf diesem Wege ist in Frankfurt a. O. geschehen, wo nach Zeitungsberichten die Hitlerjugend zum erstenmal in Deutschland den gesamten Geländedienst und Turnunterricht an Volks- und Mittelschulen übernommen hat." (Die Schule, Aprilheft 1934.)

„Das Reichsgericht hat sich in einer grundsätzlichen Entscheidung dahin ausgesprochen, daß die *Führer der Hitler-Jugend*, insbesondere auch die Bannführer, nach ihrem Aufgabenkreis und nach ihrer Betätigung als Erzieher, Lehrer und Beamte im strafrechtlichen Sinn anzusehen sind. In der Begründung wird u. a. ausgeführt, daß nach dem Willen des Staates die Hitler-Jugend als zumindest gleichwertige *Erziehungseinrichtung* neben die Eltern, die Lehrer und die mehrfachen sonstigen Erzieher tritt." (Ebenda.)

Die fälligen Neuwahlen der *Elternbeiräte* finden nicht mehr statt.

Die *konfessionellen Jugendverbände* dürfen sich nach einer Verfügung des Regierungspräsidenten von Trier vom 26. Mai nicht mehr geschlossen betätigen, auch nicht mehr sportlich und auf Wanderungen. Sie dürfen auch keine Uniformen und Bundestrachten mehr tragen. Ähnliche Verfügungen suchen gleichzeitig in Königsberg und Franken die Reste der katholischen Jugend zu zerreiben. Das restierende Fünftel (vier Fünftel hatten sich selbst aufgelöst) der evangelischen Jugendverbände ist bekanntlich der Hitler-Jugend ganz eingefügt.

Befürchtungen, die schon vor Monaten hier geäussert wurden, werden jetzt auch in studentischen Kreisen in Deutschland laut: In den „Basler Nachrichten" wird ein Passus aus einem in der „Kreuzzeitung" erschienenen Aufsatz von Hans Leitner, dem Referenten für Arbeitsdienst und Volkskultur im Kreise Nord der Deutschen Studentenschaft, wiedergegeben, in dem es heißt: „Pflanzen gehen zugrunde, wenn man ihnen zu viel Dünger gibt. Jede politische Schulung findet ihre Grenzen in der Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft, die der junge Student mitbringt. Was nützt es, sich tausend Aufgaben zu stellen und keine ganz zu erfüllen und wenn das Kameradschaftshaus zur Kaserne wird? Dann ist es für uns kein Ruhm, die Axt an die Korporationen gelegt zu haben. Durch öde Gleichmacherei wird der deutsche Sozialismus nicht verwirklicht." Der Verfasser wirft schließlich die Frage auf, woher die deutsche Studentenschaft die Zeit zu studieren nehmen solle, wenn sie durch eine übermäßig gesteigerte politische Schulung, die ohne Niveau sei, derart in Anspruch genommen werde.

Die Universität Heidelberg erteilte dem Pressechef beim Staatsministerium Franz Moraller einen *Lehrauftrag für politische Propaganda.*

Für sämtliche männlichen Studierenden, die ab Ostern 1933 an einer deutschen Hochschule immatrikuliert waren oder sind, ist die Erlangung des *SA-Sportabzeichens* zur Pflicht gemacht, soweit sie dazu körperlich irgend imstande sind.

Von deutschen *Landerziehungsheimen* hat die „*Schule am Meer*" ihren Betrieb im Februar der Regierung übergeben (alle Lehrkräfte sind fort, *Martin Luserke* will versuchen, als freier Schriftsteller in Deutschland weiter zu wirken), *Marquartstein* beweist durch drei „Sondernummern" der „Marquartsteiner Blätter", daß es sich vollständig „gleichgeschaltet" hat; es legt neue Richtlinien für eine zeitgemäße Frauenerziehung vor.

In Berlin fand eine Ausstellung „*Pädagogik der Rassenkunde*" statt, die u. a. auch Anleitungen zu Selbstzusammenstellungen von Bildarchiven gab.

Ein Projekt zur Schaffung von *Schullichtinstituten* zur Rassenhygiene wird in der „Monatsschrift für höhere Schulen" vorgelegt: man denkt an Massenbestrahlungen und errechnet die Kosten dafür auf drei Pfennig pro Kind.

Die hauswirtschaftliche Lehrzeit (vergl. SER, VII, 1, April, S. 23) soll zunächst als *hauswirtschaftliches Jahr* durchgeführt werden, um von den 600 000 Mädchen, die zu Ostern die Schule verließen, einen möglichst großen Teil als Gehilfinnen in Haushaltungen unterzubringen. Im Gegensatz zu den damaligen Projekten beschränkt sich die Entschädigung nunmehr nur auf Gewährung von Kost, Wohnung und Krankenkassenbeiträgen.

Die *Gründung von 1000 neuen Städten* mit je höchstens 10 000 Einwohnern innert der nächsten dreißig Jahre gehört zu den neuen Programmpunkten des Siedlungskommissars. Damit soll das Anwachsen der Großstädte verunmöglicht werden.

Der Reichsjustizminister hat durch eine vorläufige Verordnung (vom 18. Mai) neue *Richtlinien für den Strafvollzug* aufgestellt, nach denen die Freiheitsentziehung ein empfindliches Übel sein müsse und dementsprechend auch zu gestalten sei. Auch die bisher zugestandenen Erleichterungen für jugendliche Gefangene werden danach nicht mehr gewährt.

Die Reichsschrifttumskammer plant eine genaue Kontrolle für den *Bücher-Import und -Export:* er soll über neu zu schaffende Kontrollstellen geleitet werden, um alles Unliebsame auszuschalten. Das Interessanteste ist, daß *ein Stab von 120 Lektoren feststellen soll, in welche Länder die deutschen Bücher exportiert werden dürfen und in welche nicht.* Der Export „gesinnungstüchtiger Werke" soll besonders gefördert werden. Es ist schwer, diesen „phantastischen Plan" (so nennt ihn mit Recht die NZZ, Nr. 923 vom 23. Mai) in Einklang zu bringen mit dem, was bisher als Geistesfreiheit nicht nur in Deutschland, sondern ganz allgemein galt.

Italien. Durch eine Heiratsversicherung soll eine *Erhöhung der Kinderzahl* angestrebt werden: nach der Geburt des sechsten Kindes wird den Eltern der Gesamtpreis der Police ausbezahlt (der sonst erst beim Tode oder am Tage der silbernen Hochzeit fällig wird), und außerdem erhalten sie einen besonderen Geldpreis.

Rußland. Die *Akademie der Wissenschaften* wird am 1. Juli von Petersburg nach Moskau verlegt „zum Zwecke einer weiteren Annäherung der gesamten Tätigkeit der Akademie an die wissenschaftliche Unterstützungsarbeit im Dienst des sozialistischen Aufbaus".

Durch eine Verfügung des Zentralkomitees der kommunistischen Partei wird neuerdings bestimmt, daß der *Unterricht über die marxistisch-leninistische Theorie* in den Primarschulen wieder eingestellt werde. Die Mittelschulen sind angewiesen, die Schüler nicht mit politischen Problemen zu überlasten. Die Jungpioniere werden hinfort in ihrer Propagandaarbeit abhängig gemacht von den Unterrichtskommissariaten.

Nach einem Telegramm der „United Press" vom 23. Mai haben Stalin und Molotow ein Dekret unterzeichnet, durch das das gesamte *Schulwesen reorganisiert* wird. Die neue Mittelschule wird ganz stark dem alten Gymnasium angeähnelt. Das neue Schulsystem umfaßt eine vierklassige Elementarschule, eine siebenklassige „unvollständige Mittelschule" und eine zehnklassige „vollständige Mittelschule", deren Besuch allein noch zum Studium an der Universität berechtigt. Auch die Lehrerbildung wird neu geregelt, vor allem wird die Leitung der Mittelschulen nur noch Vollakademikern anvertraut. Für den Geschichtsunterricht wird die sofortige Schaffung neuer Lehrbücher gefordert. Unterricht in physikalischer und wirtschaftlicher Geographie wird neu eingeführt.

Persien. Eine persische *Nationaluniversität* wird in Teheran geschaffen. Sie soll folgende Fakultäten umfassen: Islamische Wissenschaft, Literatur, Philosophie und Erziehung, Naturwissenschaften und Mathematik, Medizin und Arzneikunde, Rechts- und Staatswissenschaften, Ingenieurwissenschaften. Eine Anzahl ausländischer Professoren soll zur Durchführung der Reorganisation nach Teheran berufen werden.

Bücherschau

Neumann Paul: **Der Stimmwechsel.** Mit 2 Tabellen und 6 Figuren. Franz Goerlich Verlag, Breslau. 1934.

Wer sich ernsthaft mit Stimmbildung befaßt, muß die neue Schrift Neumanns dankbar begrüßen. Außerordentlich gründlich behandelt er auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse das schwierige Kapitel des Stimmwechsels, erhärtet durch Tatsachen Erfahrungen gewissenhafter Stimmbildner und räumt mit allerhand nebelhaften Vorstellungen über diese so wichtige stimmliche Veränderung auf. Die Schrift gehört mit ihren wertvollen Fingerzeigen in die Hand jedes Lehrers, der die Kinder der Pubertätszeit unterrichten muß. Es ist kein Geheimnis mehr, daß viele Stimmen durch falsche Behandlung zugrunde gerichtet werden. Die Schule hat noch viel Arbeit, bis sie auf diesem Gebiete das Selbstverständliche tut. Dr. *J. M. Bächtold.*

Huldrych Zwingli: **Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit.** Sozialpolitische Schriften für die Gegenwart. Verlag Rascher & Cie., Zürich 1934. S. 175.

Im Mittelpunkt dieser Veröffentlichung steht die Niederschrift einer im Juni 1523 gehaltenen Predigt Zwinglis über göttliche und menschliche Gerechtigkeit. Einige weitere sozialpolitische Schriften des Zürcher Reformators schließen sich an. Die Texte stammen aus der neuen kritischen Ausgabe: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Verlag Heinsius Nachf., Leipzig. Das Büchlein als ganzes enthält Zwinglis sozialpolitisches Bekenntnis. Es ist ein glücklicher Gedanke der beiden Herausgeber Leonhard von Muralt und Oskar Farner gewesen, diese Schriften gerade jetzt einem größern Leserkreise zugänglich zu machen, da eine grundsätzliche Besinnung auf das Wesen und die moralischen Kompetenzen des Staates so dringlich geworden ist.

Zwingli vertritt den Standpunkt einer festen Staatsautorität. Der Staat ist von Gott eingesetzt, um den Bösen zu wehren und die Schwachen zu schützen. Aber all seine Ordnungen entspringen nur der menschlichen, d. h. einer bedingten, immer und notwendigerweise getrübten Gerechtigkeit, gemäß dem gebrochenen Zustande menschlicher Sittlichkeit. Darum hat der Staat dem Gewissen nichts vorzuschreiben. Über der menschlichen steht die allein absolute, die göttliche Gerechtigkeit, die Herrschaft Gottes als die allein gültige Ordnung menschlichen Gemeinschaftslebens, die für uns, bei aller Unfähigkeit, sie zu realisieren, doch ewig verbindlich bleibt. – Das ist eine Lehre, die aller modernen „Führer"- und Staatsvergottung polar entgegensteht. Mögen viele, die auch in unserem Lande den Kompaß zu verlieren in Gefahr sind, in diesem Büchlein die wahrhaft menschliche und göttliche Orientierung zurückgewinnen. – Die vorzüglich klare Einleitung von Muralts ist ein gutes Hilfsmittel, sich rasch in den Gedankengängen Zwinglis zurechtzufinden. *W. Schohaus.*

A. T. Nilsson: **A-B-C du mouvement pour la paix, dates et faits.** L'édition universelle, S. A., 53, rue Royale. Paris. S. 83. Fr. 1.—.

Unter verschiedenen Gesichtspunkten wird hier chronologisch dargestellt, was die organisierten Friedensfreunde seit 100 Jahren erstrebt und erreicht haben. Wir werden in sehr übersichtlicher Darstellung und wohltuend knapper Form unterrichtet über die Eigenart der bestehenden Friedensgesellschaften, über die internationalen Friedenskongresse, über die Friedensaktionen der Frauen, über die internationalen Bemühungen um die Erziehung der Jugend zur Völkerverständigung, über internationalen Zivildienst, pazifistische Literatur, Friedensmuseen, Studien für ein internationales Recht, über die bisherigen Träger des Friedens-Nobelpreises, über die völkerverbindende Bedeutung einer Welthilfssprache usw., usw.

Ein besonderes Kapitel belehrt uns über die offiziellen Bemühungen der *Staaten*, durch Friedensverträge, internationale Gerichtshöfe, Schiedsgerichte, Neutralitätsgarantien und Abrüstung den Völkerfrieden zu sichern. Ziele und Entwicklung des Völkerbundes kommen in diesem Abschnitt zu klarer Darstellung. Etwas zu wenig scheint mir der Kampf gegen die private Rüstungsindustrie und ihre verbrecherische Beeinflussung der öffentlichen Meinung berücksichtigt zu sein.